

Merkblatt zur Trichinenprobenentnahme beim Wildschwein oder anderen Tierarten, die Träger von Trichinen sein können

Abgabe der Proben:

Tierarztpraxis Schiffdorf
Pleschenstraße 16
27619 Schiffdorf

Mo-Fr 08:00 – 18:30 Uhr
Sa 09:00 – 13:00 Uhr

**Tierärztliche
Gemeinschaftspraxis
Warmann und Behrends**
Raiffeisenstraße 55
Bad Bederkesa
27624 Geestland

Mo-Fr 08:00 - 12:00 Uhr
und 15:00 - 18:00 Uhr

**Tierärztliche Praxis
Altkehdingen
Dr. med. vet. Martin Lübbecke**
Splethweg 8
21789 Wingst

Mo-Fr 08:00 - 12:00 Uhr

**Tierarztpraxis Altenbruch
Ahlemeyer und Burfeindt**
St.-Annen-Weg 5, 27478
Cuxhaven

Mo – Fr 08:00 - 12:00 Uhr
und 16:00 - 18:00 Uhr

**Landkreis Cuxhaven
Veterinäramt**
Vincent Lübeck Str. 2
27472 Cuxhaven

Mo – Do 08:00 - 15:30 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

**Allgemeine Hinweise zur Entnahme,
Verpackung und Transport der
Trichinenproben:**

- Das Probenmaterial muss sauber, d.h. frei von Verunreinigungen sein
- Es sind mindestens 60 g Probenmaterial zu entnehmen, vorzugsweise Vorderlaufmuskulatur oder Zwerchfell
- Die Proben müssen in einem auslaufsicheren, fest verschließbaren Probenbeutel (z.B. Gefrierbeutel) oder Probengefäß verpackt werden
- Der Probenbeutel bzw. das Probengefäß muss mit der entsprechenden Nummer der benutzten Wildursprungsmarke beschriftet sein (wasserfester Stift, ggfs. Aufkleber)
- Der Probenbeutel mit dem Untersuchungsmaterial wird in einen zweiten, auslaufsicheren Probenbeutel, zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Wildursprungsschein gegeben
- Die Blutprobe (Kabevette) ist einzeln zu verpacken und ebenfalls in den zweiten Probenbeutel zu legen. Blutproben müssen von einem Probenbegleitschein begleitet sein
- Das Blut ist mittels einer Kabevette (Probenröhrchen) zu entnehmen
- Die Proben müssen unter 7°C gelagert, dürfen nicht eingefroren und sollten nicht älter als 4 Tage sein

Verschiedenes:

- Die Proben werden ab dem 13.06.2022 im Trichinenlabor des Veterinäramtes Cuxhaven voraussichtlich zweimal wöchentlich, Montags und ggfs. Donnerstags, untersucht
- Das Wildbret verbleibt bis zur Bekanntgabe des Untersuchungsergebnisses vollständig im jeweiligen Kreisgebiet der zuständigen Behörde (für das Revier oder Wohnort des Jägers)
- Probenröhrchen (Kabevette), Probenbegleitscheine, Wildursprungsscheine sowie Wildursprungsmarken werden durch das Veterinäramt Cuxhaven zur Verfügung gestellt. Die Verteilung erfolgt aktuell über Ihre zuständige Hegeringleitung
- Ab dem 13.06.2022 ist der neue Wildursprungsschein zu verwenden. Der bisherige Wildursprungsschein ist ab diesem Datum ungültig
- Probenmaterial
 - welches im Zusammenhang mit einem nicht vollständig ausgefüllten Wildursprungsschein oder Probenbegleitschein einhergeht oder
 - welches nicht sauber ist oder sich bereits in einem fortgeschrittenen Verwesungsstadium befindet wird nicht untersucht und die Proben werden verworfen
- Die Untersuchungsergebnisse werden entweder per E-Mail oder per Post versendet. Das Übermittlungsverfahren muss auf dem Untersuchungsantrag entsprechend vermerkt werden.
- Bitte kein Geld mehr in die Probenbeutel legen. Ein entsprechender Gebührenbescheid wird Ihnen postalisch zugesandt. Die Gebühr beträgt aktuell 18,40 € / Wildschwein
- Bei Abgabe einer Blutprobe werden auch weiterhin die Kosten der Trichinenuntersuchung nicht in Rechnung gestellt. Dies gilt ausschließlich für Jäger mit Wohnsitz im Landkreis Cuxhaven bzw. für erlegtes Schwarzwild aus dem Landkreisgebiet
- Proben die an den Untersuchungstagen vor 10:00 Uhr an den Sammelstellen abgegeben werden, können noch am gleichen Tag untersucht werden
- Die Öffnungszeiten der Tierarztpraxen können aufgrund von Feiertagen, Urlaub oder Krankheit variieren. Informieren Sie sich gegebenenfalls vor Abgabe der Probe über eventuell geänderte Öffnungszeiten
- Die Öffnungszeiten des Kreishauses sind Montag bis Donnerstag 8.00 bis 15.30 Uhr, Freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.
- Für Rückfragen steht Ihnen das Veterinäramt Cuxhaven unter der Telefonnummer 04721-66 2132 zur Verfügung
- **Das Merkblatt richtet sich ausschließlich an geschulte Jägerinnen und Jäger gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Tier-LMÜV, die eine Übertragung der Befugnis zur Entnahme von Trichinenproben beim Wildschwein/Dachs durch den Landkreis Cuxhaven vorweisen können**